

# Zentrum für plötzlichen Herztod und familiäre Arrhythmiesyndrome

Am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Frankfurt am Main besteht seit Herbst 2020 das Zentrum für Arrhythmiesyndrome und plötzlichen Herztod. In diesem deutschlandweit einzigartigen Zentrum an einem Institut für Rechtsmedizin erfolgt eine Abklärung der Ursache eines mutmaßlichen plötzlichen Herztods bei jungen Menschen in einem multidisziplinären Team bestehend aus Ärzten, Biologen, Pathologen und Toxikologen. Sofern eine hereditäre Arrhythmieerkrankung bei dem Verstorbenen vermutet oder gefunden wurde, können auf Wunsch auch die Angehörigen eine umfassende Abklärung ihres eigenen Risikos in Anspruch nehmen.

Die Untersuchungen von Verstorbenen können sowohl durch die Staatsanwaltschaft wie auch durch Privatpersonen initiiert werden. Zur Abklärung der Ursache bei dem Verdacht auf einen plötzlichen Herztod erfolgen in der Regel zunächst eine Autopsie sowie histologische und toxikologische Untersuchungen und – sofern

sich der Verdacht einer hereditären arrhythmogenen Erkrankung erhärtet – eine molekulare Autopsie (genetische Untersuchung des Verstorbenen). Parallel dazu werden eine Fremd- und Familienanamnese erhoben, klinische Vorbefunde der Verstorbenen ausgewertet, sofern diese vorhanden sind, und eine klinisch-kardiologische Untersuchung der Angehörigen initiiert.

Vor einer Diagnosestellung erfolgt eine multidisziplinäre Fallbesprechung unter Berücksichtigung aller verfügbaren Befunde. Die Kosten für die Beratung und Untersuchungen der Patienten werden in der Regel von den gesetzlichen und den privaten Krankenversicherungen übernommen. Für die Kosten für postmortale histologische, toxikologische und genetische Untersuchungen gibt es in der Regel keine Kostenübernahme durch die Krankenversicherungen mehr; hierzu stehen am Institut Stiftungsgelder zur Verfügung. In wenigen Fällen werden die Aufträge für diese Untersuchungen im Rahmen der Todesur-

sachenermittlung durch die Staatsanwaltschaft erteilt, welche dann auch die Kosten dafür übernimmt.

Zudem wird in der Ambulanz – auch unabhängig von einem plötzlichen Todesfall in der Familie – eine Ursachenabklärung für Patienten angeboten, welche einen plötzlichen Herzkreislaufstillstand überlebt haben oder bei welchen ein Verdacht auf eine hereditäre Arrhythmieerkrankung besteht.

**Prof. Dr. Silke Kauferstein**

Leitung Zentrum für plötzlichen Herztod und familiäre Arrhythmiesyndrome  
 Fon: 069 6301-86345 oder -87119  
 Sekretariat: Birgit Reyer  
 reyer@med.uni-frankfurt.de

Goethe Universität  
 Universitätsklinikum Frankfurt  
 Institut für Rechtsmedizin  
 Kennedyallee 104 | 60596 Frankfurt/M.

**Abb.: Allgemeine Empfehlungen zu postmortalen Untersuchungen bei einem ungeklärten Todesfall unter 40 Jahren**

